



BAUBEHÖRDE

GZ:63/031-3/2025
64/031-3/2025

Gemeinde Werndorf, am 06.11.2025

Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 5.18 „Gartlergründe - Chronos“ – Vereinfachtes Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 04.11.2025, GZ: 24 ÄV WE 022 – **Anhörung**.

Einladung zur Anhörung

gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der geltende 5. Flächenwidmungsplan wird wie folgt abgeändert:

- (1) Die zuk. Grdste. Nr. 646/N1, 646/N2, 646/N3, 646/N4 und 646/2, KG 63292 Werndorf1, im Flächenausmaß von ca. 2.459 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit), sollen statt bisher Aufschließungsgebiet für Bauland – Reines Wohngebiet (WR, 0,2-0,4) und Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA, 0,2-0,6) zukünftig als Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr gemäß § 32 (1) Stmk. ROG 2010 festgelegt werden.
- (2) Für das unter § 2 (1) des gegenständlichen Wortlautes festgelegte Gebiet erfolgt eine bestimmungsgemäße Anpassung des Bebauungsplanzonierungsplanes:
Der im Bebauungsplanzonierungsplan Nr. 5.00 verzeichnete rechtswirksame Bebauungsplan mit der Nr. B14a2 wurde bereits in der Vergangenheit durch den rechtswirksamen Bebauungsplan mit der Bezeichnung

Bezeichnung „Gartlergründe – Chronos“3 abgelöst und soll dieser Bebauungsplan nunmehr im Sinne der gegenständlichen FWP-Änderung (Festlegung einer Verkehrsfläche gem. § 32 Stmk. ROG 2010) ergänzend angepasst werden. In diesem Sinne wird der rechtswirksame Bebauungsplan „Gartlergründe -Chronos“ mit der Nr. B17 mit dem Attribut „a“ für anpassungswürdig verzeichnet [B17a].

IST - Darstellung

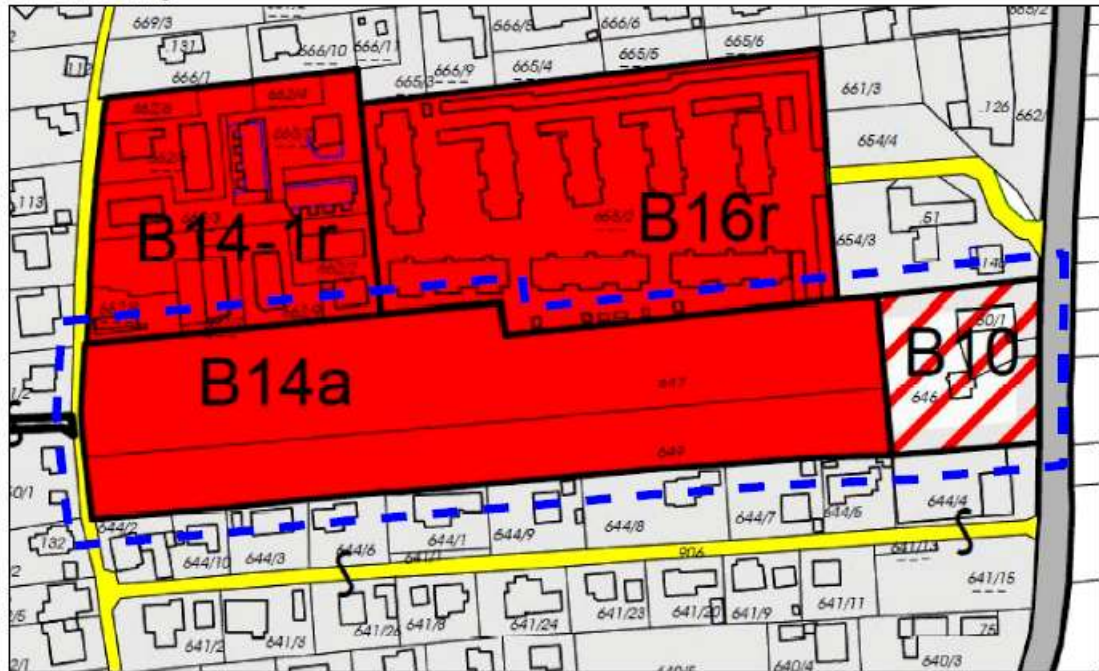


SOLL - Darstellung

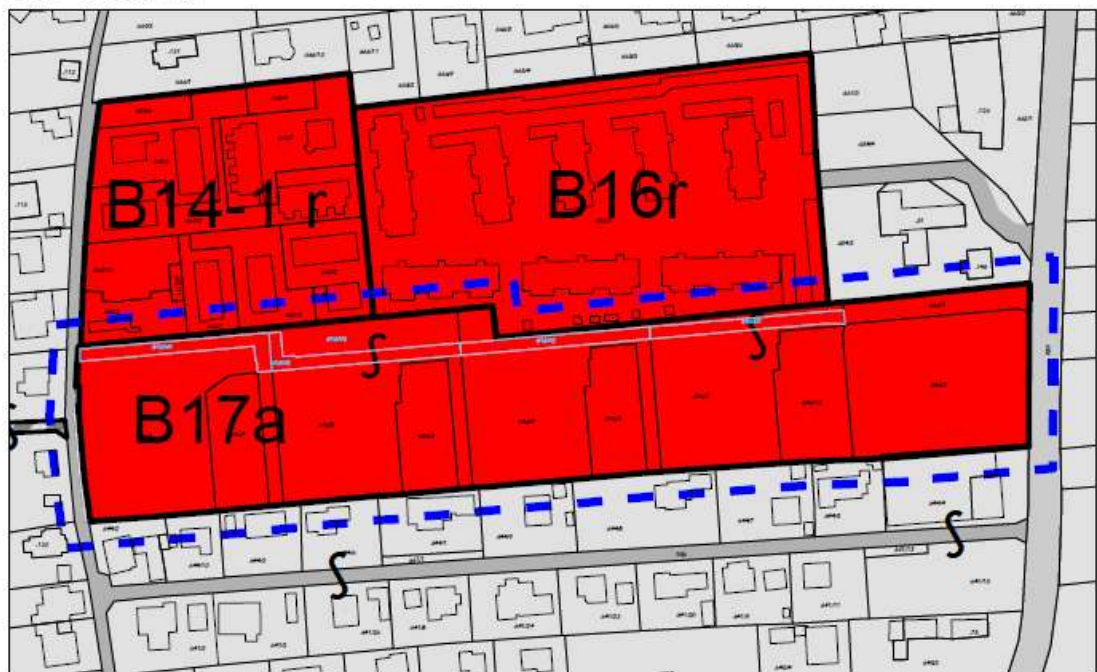


Amtsstunden:	Montag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 18.00 Uhr	Parteienverkehr:	Montag	07.00 – 12.00	und 16.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 17.00 Uhr		Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR	
	Mittwoch	07.00 – 13.00 Uhr			Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr	
	Donnerstag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 17.00 Uhr		Donnerstag		13.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	07.00 – 13.00 Uhr			Freitag	07.00 – 12.00 Uhr	

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung



Das erforderliche Anhörungsverfahren für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung findet in der Zeit von 11.11.2025 bis 26.11.2025 statt.

Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Gemeinde Werndorf bekannt gegeben werden und kann in den Verordnungsentwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 18.00 Uhr	Parteienverkehr: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	07.00 – 12.00	und	16.00 – 18.00 Uhr
	07.00 – 12.00	und 13.00 – 17.00 Uhr		KEIN PARTEIENVERKEHR		
	07.00 – 13.00 Uhr			07.00 – 12.00 Uhr		
	07.00 – 12.00	und 13.00 – 17.00 Uhr				13.00 – 17.00 Uhr
	07.00 – 13.00 Uhr			07.00 – 12.00 Uhr		

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@werndorf.gv.at zu senden.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Zusätzlich finden am 17.11.2025 und am 24.11.2025, jeweils ab 18:00 Sprechtage in Anwesenheit des Raumplaners statt, um telefonische Voranmeldung unter: 0664/8410559 wird gebeten.



Der Bürgermeister

Alexander Ernst, BA

Angeschlagen: 11.11.2025
Abgenommen: 26.11.2025

Amtsstunden:	Montag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 18.00 Uhr	Parteienverkehr:	Montag	07.00 – 12.00	und 16.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 17.00 Uhr		Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR	
	Mittwoch	07.00 – 13.00 Uhr			Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr	
	Donnerstag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 17.00 Uhr		Donnerstag		13.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	07.00 – 13.00 Uhr			Freitag	07.00 – 12.00 Uhr	